

Vorrede.

Warum sollte ich es läugnen, daß mir der theils mündlich theils schriftlich eröfnete Beyfall verschiedener G. L. und Besitzer dieses Lausitzischen Magazins angenehm gewesen sey, wenn sie den Gesdanken, welchen ich in der Vorrede zu dem vorigen XIVten Jahrgange desselben geäußert hatte, — „daß man nämlich dasselbe vielleicht, nach „vielen Jahren, als eine Art von Repertorium noch brauchbar finden würde,“ — für nicht ungegründet angesehen, und meine Absicht bey der ganzen Sache gebilliget haben, mit der beygefügten Ermunterung und Weisung, daß ich nichts, was nur irgend erheblich scheinen möchte, vorbehen gehen, sondern, wenn gleich nur durch eine ganz kurze Anzeige, bemerken sollte. Es sind auch, von eben diesen G. L. einige, in diesem XVten Bande oder XVten Jahrgange, als vorbehen gegangene Stücke, gerüget worden. Sie waren mir bekannt, auch zur Einrückung ausgezeichnet: Allein bey der Häufung anderer Sachen, und unter der Menge der Materialien, sind sie übersehen, und, da manchmal diese und jene Nummer vorzudringen suchte, deren Einrückung gar vergessen worden. Ich will sie, um meine Bereitwilligkeit, gegründeter Weisung gern zu folgen, an den Tag zu legen, hier noch nachholen.

„Budisfin. Bey dem hiesigen Hochlöbl. Oberamte ward am 7. Oct. (1782.) Herr Christian Karl Achilles als Oberamts-Advocat, recipiret. Er ist 1750. zu Droskau, in der Niederlausitz, wo damals sein sel. Vater Hr. A. A. Achilles Pfarr war, nachher aber als Consistorialis und Superintendent zu Muskau 1776. gestorben ist, (S. des Magaz. IX. Band, wo S. 134 — 137 sein Leben beschrieben stehet,) geböhren. Die Mutter, Fr. Christiane Raher Henriette, war des Sorauischen Leibarztes auch Stadt- und Landphysici D. Fingers, Tochter. Im Jahr 1769. bezog er die Universität Leipzig; disputirte alda 1771. unter D. und Prof. Breunings Vorsitze; (S. den V. Band des Magaz. S. 42.) und ward 1772. von der dasigen Juristen-Facultät eraminiret. Dann ging er von Leipzig weg, und ward zuerst Vice-Actuar, im Amte Stolpen; so. 1773. aber den 21. May von dem Kammer-Collegio zu Dresden als wirklicher Actuarius verpflichttet. Im Jahr 1775. zu Ostern ging er von diesem Dienste ab, wandte sich nach Dresden, ward den 5. Apr. bey der Landesregierung als Advocat verpflichttet, und practicirte daselbst bis zu Ostern 1778. Um diese Zeit nahm er auch die Stelle eines Gerichtsdirectors bey dem Hrn. Graf von Bersdorf, auf Baruth, an: ging aber zu Johannis auch wieder ab, und erwählte Budisfin, seine Praxin alda zu treiben. — Gegenwärtig verwaltet er, unter andern, die Stelle als Justiciarius bey der Grund- und Gerichtsherrschaft zu Schmöllten.“

„Ebendas. In der hiesigen wendischen Kirche zu St. Michael ward am 21. p. Trin. (den 20. Oct. 1782.) abgekündiget: Hr. Mattheus Kachlig, Kammerdiener bey